

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1833

86 (26.10.1833)

Anzeiger-Blatt

für den

Oberrhein-Kreis.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Samstag, Nro. 86. 26. Okt. 1833.

I. Obrigkeitliche Verordnung.

Die auf unterlassene Anzeige eines Immobilien-Verkaufs gesetzten Strafen betr. Nro. 19720. Es geschah schon öfters, daß in Liegenschaftsveräußerungsfällen gegen Accispflichtige unter Bezug auf § 100 Ziffer 14 der Accisordnung Klage und Strafe erfolgte, weil der Accisor nicht binnen den vorgeschriebenen 14 Tagen von der erfolgten Besitzveränderung in Kenntniß gesetzt worden ist.

In Gemäßheit hohen Finanzministerial-Rescripts vom 20. August d. J. Nro. 6342 wird nun erläutert, daß der § 100 Ziffer 14 der Accisordnung die Anzeige der stattgefundenen Besitzveränderung an den Accisor oder an einen bei dergleichen Besitzveränderungen wirksame gerichtliche Person verlange, und daß, wenn auch nur eine Anzeige an eine solche Gerichtsperson erfolgt ist, der Pächter nicht strafbar sey, indem der § 100 Ziffer 14 erst dann Anwendung finde, wenn weder dem Accisor noch der Gerichtsperson von der erfolgten Besitzveränderung Anzeige erstattet worden ist.

Zugleich werden die Gemeinderäthe und Rathschreiber auf die unterm 23. November 1812 Nro. 5301 von dem Großherzoglichen Finanzministerium erlassene Verordnung verwiesen, wornach sie dem Ortsaccisor von jeder durch die Führung der Grund- und Gewärbücher (§ 42. der Gemeindeordnung) zu ihrer Kenntniß kommenden Liegenschaftsveräußerung sogleich Anzeige zu machen haben und für die Befolgung dieses verantwortlich sind.

Die Amtsrevisoren werden angewiesen, die Gemeinderäthe und Rathschreiber in obiger Beziehung zu beaufsichtigen und diejenigen, welche ihre Obliegenheit etwa nicht erfüllen, bei den Untern anzuzeigen, damit diese die weiter nöthigen dienstpolizeilichen Maßregeln eintreten lassen.

Karlruhe den 19. Oktober 1833.

Steuer-Direktion.
Cassinoe.

Vdt. Roman.

II. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen

etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs-

oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Bezirksamt L ö r r a c h.

(3) Des Joh. Georg Essig von Tannenkirch, auf

Mittwoch den 30. Oktober d. J., früh, in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Des Martin Reisinger von Tannenkirch, auf

Freitag den 8. November d. J., früh, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt S c h ö n a u.

(1) Der Wittwe des Gerbers Fridolin Thoma, Maria Eva geborne Kümmele, von Mambach, auf

Montag den 25. November d. J., in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt St. Blasien.

(1) Des Alois Schmitt von Vorder- todtmoos, auf

Montag den 25. November d. J., Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(3) Des Joseph Flum Weiß von Dietlingen, auf

Dienstag den 12. November d. J., in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Die Erben des verlebten Professors Dr. Zimmermann u. verantwortlichen Redakteurs des achten Schwarzwälders, haben die Erbschaft nur unter der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten. Um daher den Schuldenstand des gedachten Professors richtig erheben zu können, ordnen wir hiermit eine öffentliche Liquidation auf

Donnerstag den 7. November d. J., früh 9 Uhr, im Bureau des Großherzoglichen Stadtamtsrevisorats an.

Wer daher eine Forderung an die Masse zu machen hat, mag dieselbe anmelden und beweisen, und zwar um so gewisser, als jene Kreditoren, welche dieser Aufforderung nicht Genüge leisten, im Fall einer entstehenden

Gantmäßigkeit, von der Aktivmasse ausgeschlossen bleiben.

Freiburg den 12. Oktober 1833.

Großherzogliches Stadtm.

v K e t t e n n a k e r.

(2) Es werden andurch alle diejenigen, welche an den verstorbenen alt Johannes Zininger, und an dessen Sohn jung Johannes Zininger von Hügelheim irgend eine Anforderung zumachen haben, aufgefordert, dieselbe

Dienstag den 5. November d. J., Vormittags 8 Uhr, im Gasthaus zum Ochsen in Hügelheim, vor dem Theilungskommissär um so gewisser anzumelden, als im Fall einer Gantmäßigkeit, alle Nichterscheinenden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, andernfalls aber auf sie bei der Erbtheilung, und Schuldenverweisung keine Rücksicht genommen werden wird.

Müllheim den 16. Oktober 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

L e u s l e r.

Schuldenliquidation und Haus-Versteigerung.

(1) In Folge amtlichen Auftrags, werden alle jene, welche an den mündtoten Joseph Anton Haberstroh, Schlosser dabier, eine Forderung zu machen haben, zur Liquidation ihrer Forderungstitel auf

Montag den 11. November d. J., früh 9 Uhr, auf dieseitige Gemeinderaths-kanzlei unter dem Präjudiz andurch vorgeladen, daß jene Gläubiger, welche an dieser Tagfahrt nicht erscheinen, später nicht mehr gehört, und von der Masse ausgeschlossen werden.

Sodann wird am nämlichen Tage Nachmittags 3 Uhr, im Sonnenwirthshause dabier, das dem oben benannten Joseph Anton Haberstroh, Schlosser, zugehörige, zweiseitige an dem Hauptplatze stehende Haus an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Waldkirch den 14. Oktober 1833.

Reisky, Buraermeister.

b) Erbvorladungen.

Wer an das Vermögen der Untengenannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amte zu

melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weitere Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird.

Aus dem Bezirksamt Buchen.

(2) Des Gottfried Kirchgessner, Bürger und Bauer von Buchen, welcher schon seit dem 13. Oktober 1825 abwesend ist, und dessen Aufenthaltsort bis jetzt unbekannt geblieben; — unterm 20. September 1833.

III. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

Erkenntniß.

(1) In Sachen des Handelsmanns Bartenstein in Freiburg und des Handlungshauses Kraft in Offenbach, Kläger gegen den abwesenden Krämer Christian Holdermann von Fhringen, wird, da der Beklagte sich unserer öffentlichen Aufforderung vom 31. Mai d. J. ungeachtet auf die Klage nicht eingelassen hat, in Gemäßheit des angedrohten Rechtsnachtheils und auf neuerliches Anrufen zu Recht erkannt:

Es seye der Beklagte Christian

Holdermann schuldig,
a) dem Handelsmann Bartenstein
in Freiburg 85 fl. — kr.
b) dem Handlungshaus Kraft
in Offenbach 70 „ 10 „
samt Zins vom 1. Jänner v. J. binnen
4 Wochen zu bezahlen, und habe er sämtliche
Kosten zu tragen.

W. K. W.

Breisach den 13. Oktober 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schnebler.

Bekanntmachung.

(1) Der, unterm 27. Juli v. J., sub N. No. 11332 in der Gantsache des Alois Falger von Kleinlaufenburg erteilte Präklusivbescheid, gegen jene Gläubiger desselben, welche ihre Forderungen bis dorthin nicht geltend gemacht haben, wird andurch nachträglich noch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Säckingen den 16. Oktober 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Weingierl.

Bekanntmachung.

(1) Der, in der Gantsache des Anton Kunle von Wehr am 3. September v. J. sub N. No. 12496 erteilte Präklusivbescheid gegen jene Gläubiger desselben, welche ihre Forderungen bis dorthin nicht angemeldet haben, wird andurch noch nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Säckingen den 15. Oktober 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Weingierl.

Erkenntniß.

(1) Die Gläubiger des Zieglers Augustin Biffer von Fesetten, welche ihre Forderungen bei der heute abgehaltenen Schuldenliquidation nicht angemeldet haben, und gehörig vorgeladen worden sind, werden hiemit von der Gantmasse ausgeschlossen.

Fesetten den 14. Oktober 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Merev.

Zurückgenommene Fahndung.

(1) Die unterm 17. Juli d. J. wegen Diebstahls ausgeschriebene Christina Seitz von Bruchsal ist durch Gensd'arme Kappelmann anher eingeliefert worden, weshalb die Fahndung zurückgenommen wird.

Karlsruhe den 17. Oktober 1833.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

Zurückgenommene Fahndung.

(1) Konrad Zäckle von Hansen wurde heute dahier arretirt, weshalb die Fahndung auf denselben zurückgenommen wird.

Mannheim den 21. Oktober 1833.

Großherzogliches Stadtamt.

D r f f.

IV. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besizer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Stadtamt Freiburg.

(1) Den 19. Oktober d. J., wurde in

einem Gasthause in Freiburg aus der Wirthsstube ein grau tuchener Mantel, worin sich in der Tasche ein Schnupstuch befand, entwendet.

Der Mantel ist ganz neu, das Tuch von mittlerer Qualität, mit langem Obertragen, und stehendem Halsstragen, einer starken Haube von Blech, und ein Kettchen zum einhängen.

Das Futter ist von blau gestreiftem Barbet; das Schnupstuch von Baumwollen, hat rothe Streifen, ganz neu, und ohne weiteres Zeichen.

(1) In der Nacht vom 18. auf den 19. Oktober d. J., wurde zu Wendtlingen aus einem Waschhaus ein kupferner Brennpfafen aus der Mauer gebrochen, und entwendet.

Der Pfafen ist neu, hält etwa 28 Maas, und hat unten eine Röhre zur Ablassung der Hefe, und einen Werth von 14 fl.

In dem Landamt Karlsruhe.

(1) In der Nacht vom 5. auf den 6. Oktober d. J., wurden in der Behausung des Franz Anton Unger zu Grünwinkel, mittelst Einbruchs, folgende Gegenstände entwendet:

- 2 hänsene neue Mannshemder, vorne am Schlitze mit F. A. U. gezeichnet, Werth 5 fl. — kr.
 4 hänsene Knabenhemder ohne Zeichen, Werth 4 „ — „
 1 Mädchenhemd mit baumwollenen Ärmeln und mit C. U. gezeichnet, Werth 1 „ 21 „

In dem Stadamt Mannheim.

(1) Am 11. Oktober d. J. wurde in Mannheim eine silberne Uhrkette, woran sich ein silbernes Petschaft, ein silberner Uhrschlüssel und ein Frankenstück befand, entwendet.

(1) Aus einem Gartenhause in Mannheim wurden in der Nacht vom 10. auf den 11. Oktober d. J. die hier unten beschriebenen Gegenstände durch gewaltsamen Einbruch entwendet:

- ein grüner tuchener abgetragener Rock,
 ein kleines Handtuch,
 ein Gartenmesser mit einem hirschhornenen Griff und einer Klinge worauf der Namen Brauch steht,
 ein Sacktuch von abgewaschener blauen Farbe

mit rothen Streifen P. S. Nro. 6 gezeichnet, ein Kissen mit See gras gefüllt, ein Hammer worauf ein Wappen befindlich.

V. Fahndungen.

(1) Der unten beschriebene dahier wegen burschenschaftlichen staatsgefährlichen Umtrieben ingesehene Student Adolph Barth aus Wiesbaden ist gestern Nachts um halb 10 Uhr mittelst Ueberlistung und Ueberwältigung des Karzerdienst- Personals aus seinem Verhafte entsprungen. Wir ersuchen sämtliche, und insbesondere die Grenz-Polizeibehörden von Frankreich und der Schweiz schleunigste Fahndung zu veranlassen, den Flüchtigen im Betretungsfalle gegen Kostensersatz wohlverwahrt anher einliefern zu lassen, etwaige anderweitige Notizen aber unverzüglich gefälligst mittheilen zu wollen.

Wir bemerken, daß der Entwichene die beschriebenen Kleider gewechselt haben mag.

Heidelberg den 19. Oktober 1833.

Großherzogliches Universitätsamt.

J. A. d. Amtmanns.

Der Großherzogl. Amtsassessor
 Streicher.

Personalbeschreibung

des Stud. jur. Adolph Barth aus Wiesbaden. Alter 21 Jahr, Größe 5' 8", Statur groß, Gesichtsförm oval, eingefallene Wangen, Gesichtsfarbe blaß, dunkleres Aussehen, Haare braun, Stirne nieder, Augenbraunen blond, Augen blau, stierer Blick, Nase stark, Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn spitz, Zähne gesund, besondere Kennzeichen: starker Backenbart und einen hellen nicht starken Schurrbart.

Kleidung.

Derselbe trug bei seiner Entweichung einen schwarz grauen tuchenen Oberrock mit einer Reihe Knöpfe, lange tuchene Hosen und Stiefel, und war wie gewöhnlich mit keinem Halstuche versehen.

(2) Marzell Zimmermann von Bislingen, Amts Blumenfeld, ist beschuldigt, in der Nacht vom 30. September auf den 1. Oktober d. J. zu Altenburg, diesseitigen Amtsbezirks, einen Effektdiebstahl verübt zu haben.

Das Signalement desselben kann nicht näher

angegeben werden, als daß er ziemlich groß, schlanker Statur und gesunder Farbe ist, weißes Kopfhaar hat, ein altes blaues Ueberhemd trägt, und ungefähr 24 Jahr alt ist. Wir ersuchen nun sämtliche Behörden, auf diesen Vorschlag zu fahnden, und ihn im Betretungsfall wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Jestetten den 15. Oktober 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
M e r e p.

VI. Landesverweisung.

(1) Andreas Jäckle von Locherhof K. W. Oderamts Rothweil, ist wegen Verwundung durch Hofgerichtliches Erkenntnis zu einer 14 tägigen Gefängnisstrafe, und zur Landesverweisung verurtheilt, und heute nach Umlauf seiner Strafzeit über die Grenze gebracht worden; was zur Fahndung öffentlich bekannt gemacht wird.

Hornberg den 19. Oktober 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
B ö h m e.

S i g n a l e m e n t
des Andreas Jäckle.

Derselbe ist 33 Jahr alt, 5' 7" groß, schlank gewachsen, hat ein längliches Gesicht, gesunde Farbe, röthliche Haare und Bart, eine stumpfe Nase, blaue Augen, mittelgroßen Mund, und gesunde, jedoch unregelmäßig gestellte Zähne.

Seine Hände sind mit Sommersprossen bedeckt, und sein linkes Auge ist mit einer Hornhaut überzogen, welche beinahe die Hälfte des Augapfels bedeckt.

(3) Sebastian Baldorf von Hausen, Fürstenthums Hechingen, wurde wegen ersten großen Diebstahls nach Urtheil des Großherzoglichen Hochpreislichen Hofgerichts Freiburg vom 6. v. M. No. 2789. II. Sen. zu einer vierwöchentlichen bürgerlichen Gefängnisstrafe verurtheilt. Diese Strafe geht Morgen zu Ende und da derselbe der Großherzoglich Badischen Lande verwiesen wird, so wird hiervon unter Anfügen seines Signalements Eröffnung gemacht.

Derselbe ist 62 Jahre alt, 5' 4" groß,

von starker Statur, ovaler Gesichtsförm und blaßgelb, hat gekräuselte Haare, und auf dem Vorderhaupt eine Glaze, blonde schwache Augenbraunen, blaue Augen, niedere Stirne, starke Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne und Backenbart.

Müllheim den 13. Oktober 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
L e u s l e r.

VII. Kaufanträge und Verpachtungen.

Salzsäcke-Lieferung.

(1) Die Lieferung von beiläufig 80000 Stück Salzsäcken, welche die diesseitige Saline vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1834 bedarf, wird hiermit im Weg der Submission vergeben. Die Säcke müssen durchgängig von starkem Zettel angefertigt und die Naht von innen mit doppeltem starken Faden genäht sein. Das Getüch der Säcke kann von Hanf- oder Flachswerg seyn; dem ersteren wird jedoch bei gleichem Faden der ihm angemessene Vorzug im Preise gegeben.

Unter je 80 Säcken sind 70 Säcke zu 4 Fuß 4 Zoll Länge und 2 Fuß Breite und 10 Säcke zu 3 Fuß 5 Zoll Länge und 1 Fuß 6 Zoll Breite (nach neuem badischem Maaß) anzuliefern.

Die Sackbandschnüre sind jedem Sack beizubinden, dieselben sollen 3½ Fuß lang und von dem besten Hanf gefertigt seyn und 210 derselben sollen auf ein Pfund geben.

Der Preis der ein Zentner haltigen Säcke ist zu zwei Dritttheilen des Preises der zwei Zentner haltigen zu stellen.

Jedem Lieferanten stehen die zweierlei Probe-Säcke, nach welchen die Lieferung auf das Pünktlichste zu geschehen hat, sowohl hier bei der Saline, als auch bei den Bürgermeisterämtern Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Lahr und Freiburg zur Einsicht bereit. In den Angeboten, welche hierher bis zum 1. Jänner 1834 mit der Aufschrift „Salzsacklieferung betreffend“ versiegelt einzureichen sind, ist nicht nur der Preis der franco zur hiesigen Saline gelieferten Säcke, sondern auch die Zahl der Säcke, welche der Soumittent liefern

will, anzugeben, und es wird auf Eingaben, welche nach diesem Termin einkommen, keine Rücksicht mehr genommen werden.

Saline Rappenaу den 14. October 1833.
Rosen tritt. v. Chrismar.
Liegenschafts-Versteigerung.

(2) Die zur Gantmasse des alt Bürgermeisters Franz Joseph Egg in Kleinsaulenburg gehörigen Liegenschaften, bestehend in:

- 1) einem massiv von Stein gebauem zweistöckigem Wohnhaus in der Stadt, mit Schildwirthschafts-gerechtigkeit zum Nebstock, taxirt 3000 fl.
 - 2) einem andern Wohnhaus in der Stadt an dem Kirchweg, taxirt 1400 "
 - 3) eine Scheuer mit Stallung hinter dem Rathhaus, taxirt 500 "
 - 4) circa 1 Viertel 40 Ruthen Kräutergarten, taxirt 950 "
 - 5) circa 1 Fauchert 3 Vierling Matten, taxirt 1400 "
 - 6) circa 1 Fauchert Ackerfeld, taxirt 300 "
 - 7) ein Steinbruch vor dem Thor, Den sechsten Theil an einer Walle, taxirt 100 "
- werden am 50 "

Dienstag den 12. November d. J., in dessen Behausung zum Nebstock Nachmittags 2 Uhr, zum dritten und letzten Male versteigert, welches hiemit bekannt gemacht wird.
Säckingen den 16. October 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
W i e l e r.

Versteigerung.

(3) Infolge bezirksamtlichen Beschlusses werden dem Schreinermeister Joseph Rüsч dahier im Wege der Vollstreckung nachstehende Liegenschaften und Fahrnisse einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, als am

Montag den 4. November d. J., Vormittags 9 Uhr, in dessen Behausung gegen baare Bezahlung:

- Kleider, Betten und Bettzeug, und verschiedener Hausrath, zwei Lauferschweine, Schreinerhandwerksgewer, 16 tannene Bretter, eine in Dielen und Flöcklinge gesägte Eiche von 12 Schuh, und eine ungesägte von 17 Schuh Länge, alles taxirt . . . 250 fl.

Am 5. folgenden Tags, Nachmittags 2 Uhr, im badischen Hof dahier, auf drei verzinliche Jahrstermine.

- Ein halbes Haus in der Schmidgasse, taxirt 600 fl.
- 65 Ruthen Bündten in der Göttnau, taxirt 70 "
- 36 1/2 Ruthen Bündten in der untern Au, taxirt 50 "
- 60 Ruthen Bündten in der obern Au, taxirt 100 "
- 23 Ruthen Garten am Stegweg, taxirt 50 "
- circa 1/2 Fauchert Acker auf dem Hof, taxirt 150 "

wobei man die übrigen Kaufbedingungen vor der Versteigerung bekannt machen wird.

Säckingen den 11. October 1833.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
W i e l e r.

Mühle-Verpachtung.

(2) Die herrschaftliche Mahlmühle zu Riegel, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus und einem Mühlwerk mit 4 Mahlgängen und zwei Hanfreibebetten nebst 2 Fauchert 6 Mannsbauet Matten an der Dreisam wird am

Freitag den 22. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Stubenwirthshaus zu Riegel auf weitere 6 Jahre, von Georgi 1834 bis dahin 1840 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet und dabei vorzüglich Bedingungen, daß:

- 1) höhere Ratifikation vorbehalten werde;
- 2) Pächter eine hypothekarische Kautiоn von 2000 fl. zu stellen, und
- 3) jeder Steigerer sich schon am Steigerungstage mittelst eines obrigkeitlichen Zeugnisses gehörig auszuweisen habe, daß er diese Kautiоn leisten könne.

Die weitem Bedingungen werden bei der Steigerung eröffnet werden, auch kann Jeder die Mühle täglich einsehen.

Die Pachtliebhaber werden andurch zu dieser Steigerung eingeladen.

Kenzingen den 18. October 1833.
Großherzogliche Domänenverwaltung.
K r e u t e r.

Wein-Versteigerung.

(1) Von unterfertigter Stelle werden in

nachstehenden Orten beigesetzte Rebweine von 1833 gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden und zwar:

zu Lannenkirch

Montags den 4. November d. J.
Vormittags 10 Uhr,
circa 37 Ohm;

zu Blansingen,

Dienstags den 5. November d. J.,
ebenfalls Vormittags um 10 Uhr,
circa 3 Ohm rothen, und
82 Ohm weißer Wein.

Lörrach den 21. Oktober 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

W e i n .

Versteigerung.

(3) Dienstag den 29. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, werden in dem herrschaftlichen Fittalkeller zu Bödingen, circa 240 Ohm 1833r. Gefällweine gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Auf Verlangen könnte der Keller nebst Fässer auf 8 Monat mit in Miete gegeben werden. Emmendingen den 15. Oktober 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

H o v e r.

W e i n .

Versteigerung.

(3) Am Donnerstag den 31. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr, werden von der unterzeichneten Domänenverwaltung in ihrem Gefällorte Oberbergen, beiläufig 120 Ohm Wein 1833r. Gewächses dieser Markung in öffentlicher Versteigerung dem Verlaufe ausgesetzt, und bei annehmbarem Preis-Offerten sogleich losgeschlagen.

Zugleich verkauft die Kirchenfabrik von Oberbergen auch ihre Gefällweine von 1833. Kaufliebhaber sind hierzu eingeladen.

Kichlinsbergen den 15. Oktober 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

F e l d e r.

B r o d -

Lieferung.

(2) Die Lieferung des Brods für die hiesige Garnison in den Monaten Dezember 1833, Januar und Februar 1834, wird höherer Anordnung zu Folge durch Submissionen an die Wenigstnehmenden, in sofern die Preise billig gefunden werden, begeben.

Die Submissionen müssen auf dem Umschlag

die Bezeichnung „Brodlieferung“ enthalten und das Angebot in deutlichen Zahlen und Worten ausdrücken.

Die Eröffnung der Submission geschieht

Montag den 11. November d. J.,

Vormittag 10 Uhr; dieselben müssen daher bis um diese Stunde bei der unterzeichneten Stelle einlaufen, indem später eingehende nicht berücksichtigt werden können. Die Lieferungsbedingungen können sowohl dahier, als auf dem Bureau des Regiments-Quartier-Meisters täglich eingesehen werden, sie müssen den künftigen Vertrags-Verhältnissen zum Grunde liegen, und jede Submission, welche Abweichungen oder Vorbehalt dagegen bedingt, wird als nicht geschehen betrachtet. Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung übernehmen wollen, so müssen sie sich sämtlich in der einzureichenden Submission unterschreiben.

Asterakorde und Unterlieferanten werden nicht zugelassen, sondern derjenige, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, in sofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die hohe Kriegs-Ministerial-Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen andern ausgewirkt hat.

Freiburg den 17. Oktober 1833.

Großherzogliche Stadtkommandantschaft.

v. Seckold, Oberstlieutenant.

Wirthshaus .

Versteigerung.

(1) Durch besondere Familienverhältnisse ist der Unterzeichnete gezwungen, sein in der Stadt Altbreisach an der Hauptstraße an den Rhein liegendes Wirthshaus zum Schlüssel sammt Zugehörde als einen geräumigen Hof, neue Scheuer, drei Stallungen und einer bequemen Mezig u. öffentlich versteigern zu lassen, wozu er

Donnerstag den 31. Oktober d. J., Nachmittags 1 Uhr festgesetzt hat, und die Liebhaber hierzu einladet.

Die Kaufliebhaber können das Gebäude sowohl als die Kaufbedingungen alltäglich bei dem Unterzeichneten einsehen.

Altbreisach den 18. Oktober 1833.

Jakob Freund, Schlüsselwirth.

Verpachtung einer Schmidte.

(1) Die Erben des Joseph Wildenthaler geben ihre eigenthümliche in Thunsel gelegene Schmidte auf mehrere Jahre in Pacht. Nähere Auskunft ertheilt

Bäcker Wildenthaler in Thunsel.

Wein - Versteigerung.

(1) Montags den 4. November d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, werden in der Sonne zu Wasenweiler

14 Obm neuer Wein dortigen Gewächses versteigert; wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

umkirch den 22. Oktober 1833.

Schweykert, Verwalter.

Frucht-Preise.

Markt- Tag.	Na men der Marktorte.	Wai- zen.		Halb- wais.		Ker- nen.		Rog- gen.		Ger- sten.		Mi- schel.		Mol- zer.		Ha- ber.		Erb- sen.		Lin- sen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
19	Freiburg, beste	1	9						42	37				40		29					
	mittlere	1	3						39	34				37		27					
	geringere		54		44				36	30				34		25					
18	Emendingen beste	1	9		45				42	30		42				27					
	mittlere	1										36									
	geringere		48						40							24					
12	Endingen																				
	mittlere						1	6													
	geringere						1	2													
17	Kandern, beste							56													
	mittlere							1	6				47								
	geringere							1	4				44								
17	Börrach, beste							1					42								
	mittlere							1					47								
	geringere							1					42								
11	Müllheim, beste	1	9						45	36											
	mittlere	1	3						42	33											
	geringere		57						39	30											
16	Schopfb., beste																				
	mittlere																				
	geringere																				
16	Staufen, beste	1	6		51				40	35				38							
	mittlere	1	3		48				38	32				36							
	geringere	1			46				36	30				34							
17	Waldkirch, beste	1	3		51	1			40	38											
	mittlere		58		50				38	37											
	geringere		54		48				36	36											
Waldshut, beste						1	10		45	39											
	mittlere					1	6														
	geringere						54		40												

Dr. G. C. F. E. T.

Hiezu eine Beilage.